

Titel der Drucksache:

**Bestand und künftige Bedarfe an
Sozialwohnungen in Erfurt**

Drucksache

2134/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 2 Abs. 2 ThürKO gehört der öffentliche Wohnungsbau zu den eigenen Aufgaben der Stadt Erfurt. Diese Aufgabe schließt ein, dass die Stadt die angemessene Versorgung mit Wohnraum für alle Einkommens- und Bevölkerungsgruppen sichern sollte. Die Umsetzung kann durch unterschiedliche städtische Aktivitäten erfolgen. Bedeutsam ist dabei auch der Bestand von Sozialwohnungen. Da Sozialwohnungen nur temporär diesen Status haben, ändert sich deren Bestand. Zudem müssen unter Zugrundelegung künftige Bedarfe immer wieder neue Sozialwohnungen errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Sozialwohnungen gibt es zum 30. Juni 2025 in Erfurt, in welchem Eigentum befinden sich diese, welchen Anteil haben die Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand in der Stadt Erfurt?
2. Wie viele dieser Sozialwohnungen werden bis zum 3.12.2028 aus der Belegungsbindung herausfallen?
3. Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung der Bedarf an Sozialwohnungen in Erfurt, wie soll dieser Bedarf umgesetzt werden?

Anlagenverzeichnis03.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift